



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)  
Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

### **Alkohol- und Drogenkonsum und damit in Verbindung stehende Delikte**

Kleine Anfrage - **KA 8/68**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter  
Minister für Inneres und Sport

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 03.09.2021)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Präsident des Landtages  
von Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL  
Domplatz 6 - 9  
39104 Magdeburg

Der Minister

**Alkohol- und Drogenkonsum und damit in Verbindung stehende Delikte;  
Kleine Anfrage der Abgeordneten Hagen Kohl (AfD) und Gordon Köhler  
(AfD) – LT-Drs. KA 8/68 vom 23. Juli 2021**

26. August 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung der Fragesteller:**

Übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum gefährdet Konsumenten als auch andere Menschen, insbesondere im Straßenverkehr. Die Bezifferungen von Konsumenten und mit Drogen in Verbindung stehende Straftaten geben dabei einen Einblick in die soziale Integrität und psychische Grundbelastung unserer Gesellschaft.

- 1. Wie viele Suchtberatungsstellen mit wie vielen Mitarbeitern gab es jeweils in den Jahren 2010 bis 2020 und gibt es aktuell in Sachsen-Anhalt?**

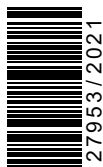
Die Anzahl der Suchtberatungsstellen lag nach Angaben der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) in den letzten 20 Jahren immer bei einer nahezu gleichbleibenden Anzahl von 30 bis aktuell 33.

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00



Die LS-LSA stellt Suchtberatungsstellen i. d. R. als solche in den öffentlichen Verzeichnissen wie dem Suchthilfewegweiser (<https://www.ls-suchtfragen-lsa.de/suchthilfewegweiser>) dar, wenn sie mindestens mit einer Fachberatungskraft die ganze Woche besetzt und die einschlägigen Kommunikationswege (Post, Fax, E-Mail) in Abwesenheitszeiten regelmäßig gesichert sind. Alle anderen werden als „Außenstelle“ geführt, wie beispielsweise in Bad Dürrenberg oder in Blankenburg.

Die LS-LSA erhebt anlassbezogen die Anzahl der Wochenarbeitsstunden der Suchtberaterinnen und Suchtberater in Sachsen-Anhalt bei den Trägern. Der nachfolgenden Übersicht können die von der LS-LSA aufbereiteten jährlichen Arbeitsstunden je Woche zur Suchtberatung, aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entnommen werden. Für das Jahr 2021 stehen noch keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

<b>Jahr</b>	<b>Suchberatungsstunden je Woche*</b>	<b>Vollzeitäquivalente (VZÄ)</b>
<b>2010</b>	2582	65
<b>2011</b>	2752	69
<b>2012</b>	2593	65
<b>2013</b>	2506	63
<b>2014</b>	2731	68
<b>2015</b>	2710	68
<b>2016</b>	2587	65
<b>2017</b>	2627	66
<b>2018</b>	2587	65
<b>2019</b>	2532	63
<b>2020</b>	2593	65

\* reine Suchtberatungswochenstunden, ohne Verwaltung, ohne Streetwork, ohne Suchtprävention

**2. Wie viele Personen wandten sich seit 2010 bis heute an die Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt? Bitte die Fallzahlen nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**

Alle Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt dokumentieren die Arbeit mit Ratsuchenden anhand des Deutschen Kerndatensatzes mit dem System „ebis“. Diese Daten gehen in die Deutsche Suchthilfestatistik <https://www.suchthilfestatistik.de> ein und sind auch Bestandteil europäischer Datenmonitorings, die die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht erstellt. Die LS-LSA koordiniert diese Erfassung für Sachsen-Anhalt und erhält jährlich rückwirkend die Standardlandesauswertung für das vergangene Jahr. Die Daten des Jahres 2021 liegen demzufolge noch nicht vor.

Eine monatliche Darstellung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da die Daten der LS-LSA immer bezogen auf ein Erfassungsjahr vorliegen.

<b>Jahr</b>	<b>Ratsuchende an Suchberatungsstellen</b>
<b>2010</b>	10.692
<b>2011</b>	10.531
<b>2012</b>	10.602
<b>2013</b>	10.816
<b>2014</b>	11.595
<b>2015</b>	11.333
<b>2016</b>	11.273
<b>2017</b>	11.303
<b>2018</b>	11.172
<b>2019</b>	11.490
<b>2020</b>	10.898

- 3. Wie viele Straftaten wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt unter Drogeneinfluss begangen? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**
- 4. Wie viele Straftaten wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt unter Alkoholeinfluss begangen? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet. Für die Beantwortung der Fragen ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen (TV) und Opfer. Die Erfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Die Anzahl der unter Drogen- oder Alkoholeinfluss begangenen Straftaten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass es bei der Addition der Zahlen zu einer Überzählung kommen kann, da Straftaten, die zum einen von mehreren TV und zum anderen unter Einfluss von Drogen und Alkohol begangen worden sind, mehrfach aufgeführt werden.

- 5. Wie viele Fälle von Drogen am Steuer wurden seit dem Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt polizeilich registriert? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**

Für die Beantwortung der Frage wurden die polizeilich registrierten Ordnungswidrigkeiten gem. § 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie Straftaten gem. §§ 315c und 316 Strafgesetzbuch (StGB) zur Verkehrsteilnahme unter Einfluss berauschender Mittel (Drogen) in den jeweiligen Vorgangsbearbeitungssystemen statistisch erhoben. Die entsprechenden Fallzahlen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Aufgrund gesetzlicher Löschfristen können die erbetenen Fallzahlen für die Ordnungswidrigkeiten nur bis zum Jahr 2018 und für die Straftaten nur bis zum Jahr 2016 rückwirkend statistisch erhoben werden.

- 6. Wie viele Fälle von Alkohol am Steuer wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt polizeilich registriert? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**

Für die Beantwortung der Frage wurden die polizeilich registrierten Ordnungswidrigkeiten gem. § 24a StVG sowie Straftaten gem. §§ 315c und 316 StGB zur Verkehrsteilnahme unter Einfluss

von Alkohol in den jeweiligen Vorgangsbearbeitungssystemen statistisch erhoben. Die entsprechenden Fallzahlen sind der Anlage 3 zu entnehmen. Aufgrund gesetzlicher Löschfristen können die erbetenen Fallzahlen für die Ordnungswidrigkeiten nur bis zum Jahr 2018 und für die Straftaten nur bis zum Jahr 2016 rückwirkend statistisch erhoben werden.

**7. Wie viele Unfälle unter Drogeneinfluss wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt polizeilich registriert? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**

**8. Wie viele Unfälle unter Alkoholeinfluss wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt polizeilich registriert? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet. Die erbetenen Fallzahlen für Unfälle unter Drogen- und Alkoholeinfluss für die Jahre 2010 bis 2021 sowie monatlich für die Jahre 2020 und 2021 sind in der Anlage 4 dargestellt.

**9. Welche Hauptursachen macht die Landesregierung für die hohe Anzahl an Drogendelikten und Konsumenten verantwortlich?**

**10. Welche Konzepte will die Landesregierung umsetzen, um den Drogenkonsum und die damit einhergehende Kriminalität in der Bevölkerung zu verringern?**

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet. Bei der Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung sowohl auf legale als auch illegale Drogen abzielt. Aktuelle Konsumentenzahlen für legale und illegale Drogen liegen für Sachsen-Anhalt gegenwärtig nicht vor. Gleichwohl beteiligt sich Sachsen-Anhalt erstmalig am wiederkehrenden bundesweiten Suchtsurvey, der letztmalig 2018 durchgeführt wurde. In diesem werden u. a. Trends des Konsums von Tabak, Alkohol, Cannabis und anderen illegalen Drogen analysiert. Konsumzahlen liegen für Sachsen-Anhalt aus dem Suchtsurvey erstmals im Jahre 2022 vor.

Bei der Analyse der alkoholbedingten Gesundheitsschäden, welche den Krankenhausstatistiken zu entnehmen sind, wurde bekannt, dass diese in Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt liegen. Bei den alkoholbezogenen Diagnosen im Krankenhaus lag der Bundesdurchschnitt beispielsweise im Jahr 2018 bei 122 Behandlungsfällen pro 100.000 Einwohnern, in Sachsen-Anhalt lag diese Quote bei 160 Behandlungsfällen pro 100.000 Einwohnern.

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität wurde in den letzten zehn Jahren in der PKS eine stetige Zunahme der Fallzahlen festgestellt. Die erfassten Fallzahlen aus den zurückliegenden Jahren verdeutlichen, dass die polizeiliche Präsenz und die intensiven Kontrollmaßnahmen in Schwerpunktbereichen mit vermehrten Feststellungen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz einhergingen. In Folge dessen konnte das Hellfeld der Rauschgiftkriminalität vergrößert bzw. das Dunkelfeld vermehrt aufgeklärt werden. Die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist polizeilicher Schwerpunkt, um so vorrangig auch dem Handel mit Betäubungsmitteln und aller mit dem Kriminalitätsphänomen zusammenhängenden Erscheinungsformen devianten Verhaltens wirksam entgegenzutreten.

Anerkannte Faktoren für das Ausmaß des Konsums von legalen und illegalen Drogen sind Preis, Verfügbarkeit bzw. Zugriffsnähe und in Bezug auf legale Suchtmittel auch Werbung. Grundsätzlich können bei jeder Art von Drogenkonsum auch persönliche Voraussetzungen und Lebensumstände oder auch die Vorbildwirkung bzw. das Verhalten in der Familie oder einer Gruppe eine große Rolle spielen.

Die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik verfolgt einen integrativen Ansatz der Suchtpolitik und umfasst vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensreduzierung sowie Angebotsreduzierung und Strafverfolgung. Auch Sachsen-Anhalt orientiert sich an dieser Strategie.

Auf der Ebene der Suchtprävention fördert das Land Fachstellen für Suchtprävention in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Die Fachstellen sind in ihren Landkreisen mit entsprechenden anderen Diensten eng vernetzt. Durch das Vorhalten dieser Strukturen ist es möglich, evidenzbasierte suchtpreventive Konzepte/Projekte in der Fläche umzusetzen. Die fachliche Begleitung erfolgt u. a. durch die ebenfalls landesgeförderte Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt. Die Arbeit der Fachstellen setzt in der Regel am Verhalten von (jungen) Menschen an. Diese Verhaltensprävention muss durch verhältnispräventive Regelungen wie z. B. nach dem Jugendschutzgesetz, dem Nichtraucherchutzgesetz und anderen Normen sowie durch deren Kontrolle zur Einhaltung (Stichwort „ordnungsrechtlicher Jugendschutz“) begleitet sein.

Im Bereich der illegalen Substanzen ist nach Feststellung der Facharbeitskreise Suchtberatung und Suchtprävention die Hilfenachfrage bei Suchtberatungsstellen, die seit Jahren eine gut arbeitende Fachstelle für Suchtprävention angegliedert haben, durch junge Menschen und deren Eltern deutlich gestiegen. Bei diesen Anfragen spielen vermehrt Probleme mit illegalen Drogen eine Rolle. Menschen mit Problemen im Bereich illegaler Drogen werden also zunehmend früher erreicht, so dass in vielen Fällen eher geholfen werden kann, bevor gravierende

Störungen auftreten. Dies ist eines der Ziele bei der Etablierung der Fachstellen für Suchtprävention. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte Zuweisungen zur Finanzierung von Suchtberatungsstellen über das Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt. Medizinische Behandlungsangebote und Möglichkeiten einer Suchtrehabilitation stehen in Sachsen-Anhalt ebenfalls zur Verfügung.

Im Bereich der polizeilichen Kriminal- bzw. Suchtprävention in Sachsen-Anhalt sind vor dem Hintergrund der Verhinderung von Straftaten und der Sensibilisierung der Bevölkerung die Ziele auf das Erreichen einer totalen Abstinenz gegenüber illegalen Drogen, den selbstkontrollierten Umgang mit legalen, Sucht verursachenden Mitteln bei weitgehender Abstinenz und den bestimmungsgemäßen Gebrauch von psychogen wirkenden Medikamenten ausgerichtet.

Dafür wird u. a. das für Lehrerinnen und Lehrer, soziale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 10 bis 14 Jahre und deren Eltern entwickelte polizeiliche Präventionsprojekt „Sehnsucht – legale und illegale Drogen“ an Schulen durchgeführt.

Ziele des Projektes sind:

- die Bekanntgabe des Jugendschutzgesetzes,
- die Verringerung der Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz,
- die Vermeidung bzw. Verringerung des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen,
- die Sensibilisierung von Eltern,
- die Reduzierung alkoholbedingter Gewalttaten und Ordnungsstörungen sowie auch derartiger Straftaten unter Einfluss illegaler Drogen.

**11. Wie viele seit dem Jahr 2010 aufgrund von illegalem Drogenhandel festgestellte Tatverdächtige oder Beschuldigte haben einen Migrationshintergrund? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln.**

Für die Beantwortung der Frage 11 ist die PKS des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die Erfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik. Ein Migrationshintergrund wird in der PKS nicht erfasst.

Zur Beantwortung der Frage wurde die PKS hinsichtlich der von nichtdeutschen TV verübten und erfassten Straftaten des Handelns mit Betäubungsmitteln gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und § 29a Abs. 1 Nr. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ausgewertet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der PKS ein TV nur einmal gezählt wird, auch wenn für ihn im Berichtszeitraum mehrere Straftaten festgestellt worden sind (echte Tatverdächtigenzählung). Die erbetenen Fallzahlen sind in der Anlage 5 dargestellt.



Anlagen

Anlage 1 Anzahl der PKS-relevanten Straftaten unter Drogen- und Alkoholeinfluss

<b>Jahr bzw. Monat/Jahr</b>	<b>Straftaten unter Drogen- einfluss</b>	<b>Straftaten unter Alkohol- einfluss</b>
<b>2010</b>	6.813	10.653
<b>2011</b>	7.117	10.191
<b>2012</b>	7.588	10.369
<b>2013</b>	9.239	9.239
<b>2014</b>	12.204	9.030
<b>2015</b>	12.262	8.384
<b>2016</b>	11.862	8.213
<b>2017</b>	13.129	8.235
<b>2018</b>	14.886	8.031
<b>2019</b>	14.295	7.857
<b>Januar 2020</b>	943	611
<b>Februar 2020</b>	1.141	645
<b>März 2020</b>	1.019	516
<b>April 2020</b>	925	516
<b>Mai 2020</b>	1.008	523
<b>Juni 2020</b>	1.120	617
<b>Juli 2020</b>	1.518	865
<b>August 2020</b>	1.124	661
<b>September 2020</b>	1.443	718
<b>Oktober 2020</b>	1.572	772
<b>November 2020</b>	1.900	807
<b>Dezember 2020</b>	1.726	755
<b>Gesamt 2020</b>	15.539	8.006
<b>Januar 2021</b>	1.023	540

<b>Februar 2021</b>	1.172	674
<b>März 2021</b>	1.377	627
<b>April 2021</b>	1.226	591
<b>Mai 2021</b>	1.148	533
<b>Juni 2021</b>	1.485	739
<b>Gesamt 1. Halbjahr 2021</b>	7.431	3.704

Anlage 2 Anzahl der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten i. Z. m. Drogen am Steuer

<b>Jahr bzw. Monat/Jahr</b>	<b>Ordnungswidrigkeiten § 24a StVG</b>	<b>Straftaten §§ 315c, 316 StGB</b>
<b>2016</b>		204
<b>2017</b>		138
<b>2018</b>	1.185	113
<b>2019</b>	1.089	100
<b>Januar 2020</b>	132	12
<b>Februar 2020</b>	94	4
<b>März 2020</b>	91	9
<b>April 2020</b>	92	4
<b>Mai 2020</b>	129	9
<b>Juni 2020</b>	128	6
<b>Juli 2020</b>	120	13
<b>August 2020</b>	116	10
<b>September 2020</b>	125	15
<b>Oktober 2020</b>	162	5
<b>November 2020</b>	160	6
<b>Dezember 2020</b>	163	11
<b>Gesamt 2020</b>	1.512	104
<b>Januar 2021</b>	147	10
<b>Februar 2021</b>	155	4
<b>März 2021</b>	186	10
<b>April 2021</b>	127	4
<b>Mai 2021</b>	88	7
<b>Juni 2021</b>	55	3
<b>Gesamt 1. Halbjahr 2021</b>	758	38

Anlage 3 Anzahl der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten i. Z. m. Alkohol am Steuer

<b>Jahr bzw. Monat/Jahr</b>	<b>Ordnungswidrigkeiten § 24a StVG</b>	<b>Straftaten §§ 315c, 316 StGB</b>
<b>2016</b>		2.438
<b>2017</b>		2.257
<b>2018</b>	1.015	2.121
<b>2019</b>	938	1.894
<b>Januar 2020</b>	105	133
<b>Februar 2020</b>	111	151
<b>März 2020</b>	73	169
<b>April 2020</b>	43	144
<b>Mai 2020</b>	66	209
<b>Juni 2020</b>	84	216
<b>Juli 2020</b>	66	204
<b>August 2020</b>	79	194
<b>September 2020</b>	93	197
<b>Oktober 2020</b>	91	215
<b>November 2020</b>	92	154
<b>Dezember 2020</b>	58	144
<b>Gesamt 2020</b>	961	2.130
<b>Januar 2021</b>	58	135
<b>Februar 2021</b>	74	119
<b>März 2021</b>	80	167
<b>April 2021</b>	72	178
<b>Mai 2021</b>	68	169
<b>Juni 2021</b>	60	186
<b>Gesamt bis 30. Juli 2021</b>	412	954

Anlage 4 Anzahl der Unfälle unter Drogen- bzw. Alkoholeinfluss

<b>Jahr bzw. Monat/Jahr</b>	<b>Unfälle unter Drogeneinfluss</b>	<b>Unfälle unter Alkoholeinfluss</b>
<b>2010</b>	61	1.420
<b>2011</b>	61	1.384
<b>2012</b>	76	1.325
<b>2013</b>	69	1.253
<b>2014</b>	89	1.116
<b>2015</b>	109	1.084
<b>2016</b>	105	1.109
<b>2017</b>	116	1.027
<b>2018</b>	155	1.069
<b>2019</b>	160	1.001
<b>Januar 2020</b>	14	70
<b>Februar 2020</b>	14	73
<b>März 2020</b>	14	71
<b>April 2020</b>	20	76
<b>Mai 2020</b>	23	97
<b>Juni 2020</b>	16	78
<b>Juli 2020</b>	20	74
<b>August 2020</b>	24	113
<b>September 2020</b>	14	90
<b>Oktober 2020</b>	17	86
<b>November 2020</b>	17	72
<b>Dezember 2020</b>	17	65
<b>Gesamt 2020</b>	210	965
<b>Januar 2021</b>	15	65

<b>Februar 2021</b>	18	59
<b>März 2021</b>	21	61
<b>April 2021</b>	9	55
<b>Mai 2021</b>	15	76
<b>Juni 2021</b>	15	75
<b>Gesamt 1. Halbjahr 2021</b>	93	391

Anlage 5 Anzahl nichtdeutscher TV zu Straftaten gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtmG

<b>Jahr</b>	<b>Ermittelte nichtdeutsche TV wegen Handel nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtmG</b>	<b>Ermittelte nichtdeutsche TV wegen Handel nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtmG</b>
<b>2010</b>	107	39
<b>2011</b>	109	63
<b>2012</b>	80	31
<b>2013</b>	65	21
<b>2014</b>	66	41
<b>2015</b>	89	53
<b>2016</b>	142	48
<b>2017</b>	162	65
<b>2018</b>	162	75
<b>2019</b>	175	54
<b>2020</b>	174	76
<b>1. Halbjahr 2021</b>	64	44